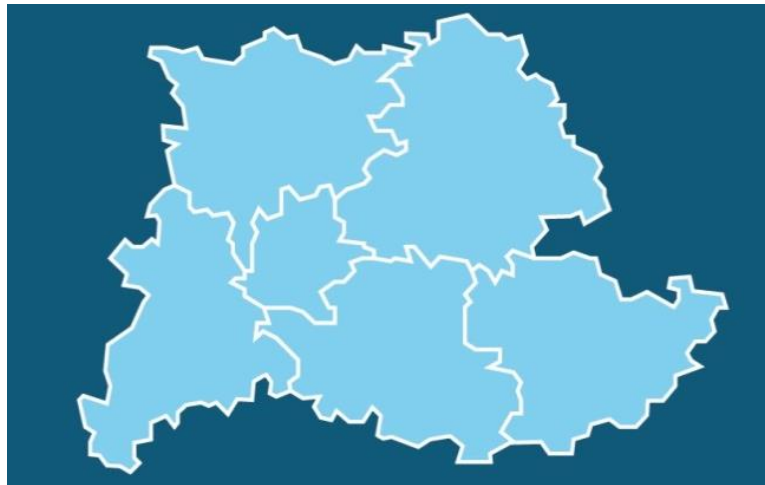


Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Windkraft

28.11.2023

Digitale Informationsveranstaltung



Moderation der Veranstaltung durch shr Moderation – Caroline Walter, Katja Klein

- » **Begrüßung – Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt**
- » **Einführung und rechtliche Grundlagen – Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt**
- » **Ihre Fragen**
- » **Vorranggebiete Windkraft in der Region Stuttgart – Corinna Schmidt, Simon Peter (VRS)**
 - Auswahlmethodik der Flächen
 - Vorranggebietskulisse
 - Strategische Umweltprüfung (SUP)
- » **Ausblick – wie geht es weiter?**
- » **Ihre Fragen**

Darum geht's:

- » Erläuterung der rechtlichen Grundlagen / Gesetzlichen Vorgaben
- » Vorstellung der Auswahlmethodik
- » Übersicht über die Vorranggebiete
- » Übersicht über den Umweltbericht
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen

Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorranggebieten oder Standorte
- » Keine Diskussion der Standorte – das ist Gegenstand der Stellungnahmen

Rechtliche Rahmenbedingungen

KLIMASCHUTZ

Klimaschutz als internationale Zielsetzung

- » Gesellschaftliche Erwartungshaltung
- » Handlungsdruck

VERSORGUNGSSICHERHEIT

Aktuelle (globale) Entwicklungen

- » Versorgungssicherheit vor Ort
- » Preisentwicklung
- » Wettbewerbsfähigkeit

KOMMUNALE & UNTERNEHMERISCHE ZIELE

Steigende Nachfrage von privater und öffentlicher Seite

- » Erneuerbare Energien als Standortfaktor
- » Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte

- » Vorgaben des Bundes
 - Alle Bundesländer müssen definierten Beitrag zur Nutzung von Windenergie liefern
 - Beitrag Baden-Württemberg: **1,8% der Fläche für Windenergie**

- » Vorgaben des Landes:
 - Alle 12 Planungsregionen müssen **gleichen Beitrag** leisten
 - Zielvorgabe des Landes: 1,8% der Fläche **jeder Region** für Windenergie
 - 1,8% beziehen sich auf die gesamte **Fläche der Vorranggebiete** im Regionalplan
Einzelanlagen werden NICHT geplant

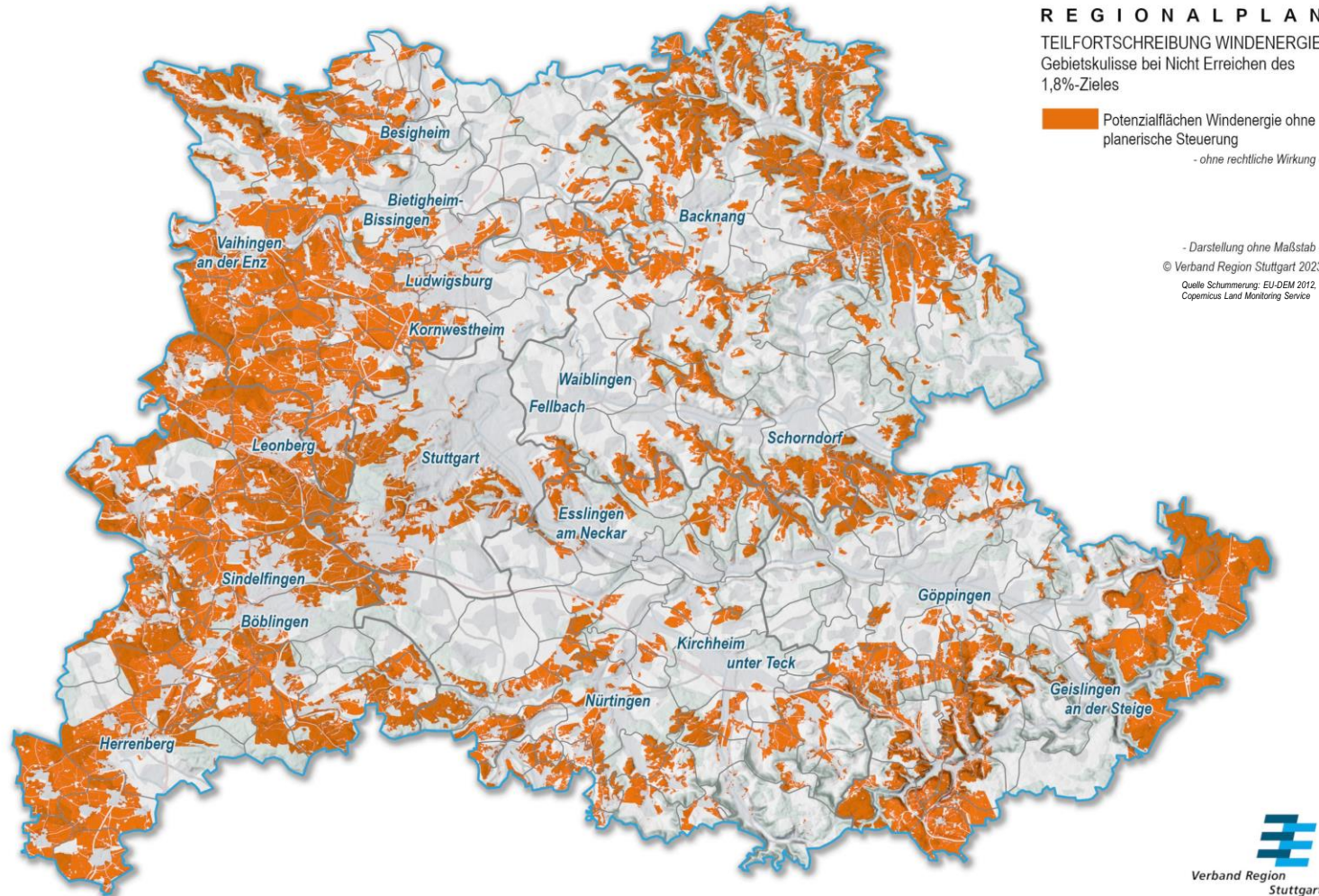
- » Satzungsbeschluss für Windenergie-Fortschreibung des Regionalplans bis 30.09.2025

- » Klare Rechtsfolgen:
 - Werden 1,8% erreicht: Grundsätzlich keine Anlagen außerhalb zulässig
 - Werden 1,8% nicht / bzw. nicht rechtzeitig erreicht: „Super-Privilegierung“
 - keine Steuerung durch Regional- und Flächennutzungsplan

- » Nur Regionalplanung hat planerische Steuerungsmöglichkeiten

„Super-Privilegierung“

Mögliche Standorte bei Nichterreichen des Flächenziels von 1,8%



- » Entfall regional- und bauleitplanerischer Steuerung
- » **Geringere Anforderungen an Windpotential**
- » **Nur „echte“ Verbote zählen**
 - Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich
 - „Umzingelung“, Landschaftsbild irrelevant
 - Geplante Bauflächen (FNP) irrelevant
- » **Aufgabe des Steuerungsanspruchs keine Lösung**

- » **Vorranggebiete der Regionalplanung ersetzen nicht das Genehmigungsverfahren**
 - Jede Anlage braucht Genehmigung

- » **Regionalplanung definiert Flächen, in denen Windenergieanlagen künftig entstehen können**
 - Keine Festlegung von Anlagenanzahl oder konkreten Standorten
 - „Angebotsplanung“: Offen, ob Anlage errichtet wird

- » **Jede Anlage muss in eigenständigem Verfahren genehmigt werden**
 - Vertiefte Immissionsschutz- und Artenschutzprüfungen
 - Gutachten für konkrete Situation – Bezogen auf genauen Anlagenstandort, -höhe, Emissionen
 - Eigenständige gesetzliche Regelungen für Genehmigungsverfahren

- » **Eigentumsrechte bleiben unberührt**

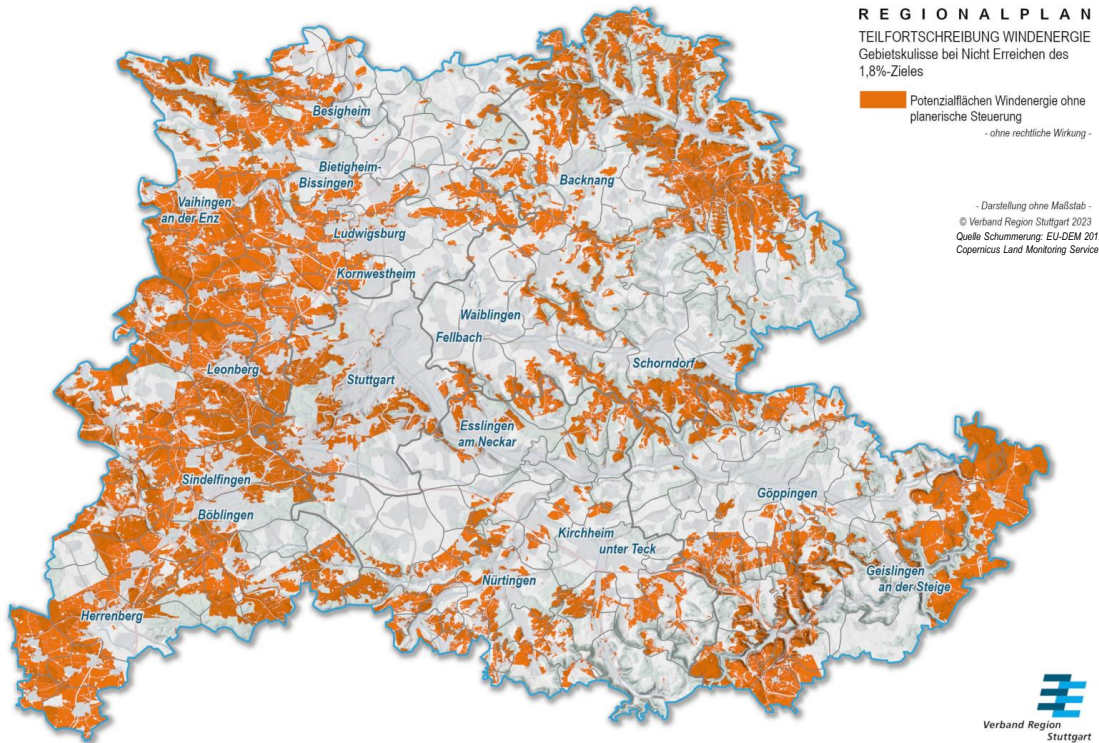
- » **Vorranggebiet ≠ Windenergieanlage**

Zeit für Ihre Fragen

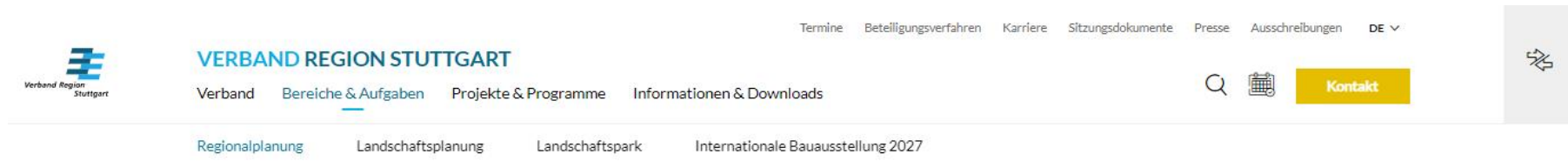
Windenergieplanung Verband Region Stuttgart

Flächenkulisse Windenergie ohne planerische Steuerung

Aktueller Planentwurf



- » Unterlagen umfassen
 - Textteil mit Begründung
 - Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
 - Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
 - Umweltbericht
 - Anhänge zum Umweltbericht (Gebietssteckbriefe und Bewertungskarten)
 - Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023 (als Erläuterung)
 - Datenschutzerklärung



Beteiligungsverfahren

Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 den Planentwurf beschlossen. Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben jetzt Gelegenheit, die vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu prüfen und dazu Stellungnahmen abzugeben.

[Zur Beteiligungsplattform](#)

Die Beteiligungsunterlagen umfassen den Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellung der Vorranggebiete in der Raumnutzungskarte und den Umweltbericht sowie als weitere Unterlagen zur Information die Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans und die Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023.

Alle Unterlagen liegen in der Zeit vom **13.11.2023 bis zum 15.12.2023** beim Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landratsämtern der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis öffentlich aus. Die genauen Angaben können Sie dem **Bekanntmachungstext** entnehmen.

Die Unterlagen stehen während der gesamten Verfahrensdauer auch zum Herunterladen zur Verfügung:

Planentwurf

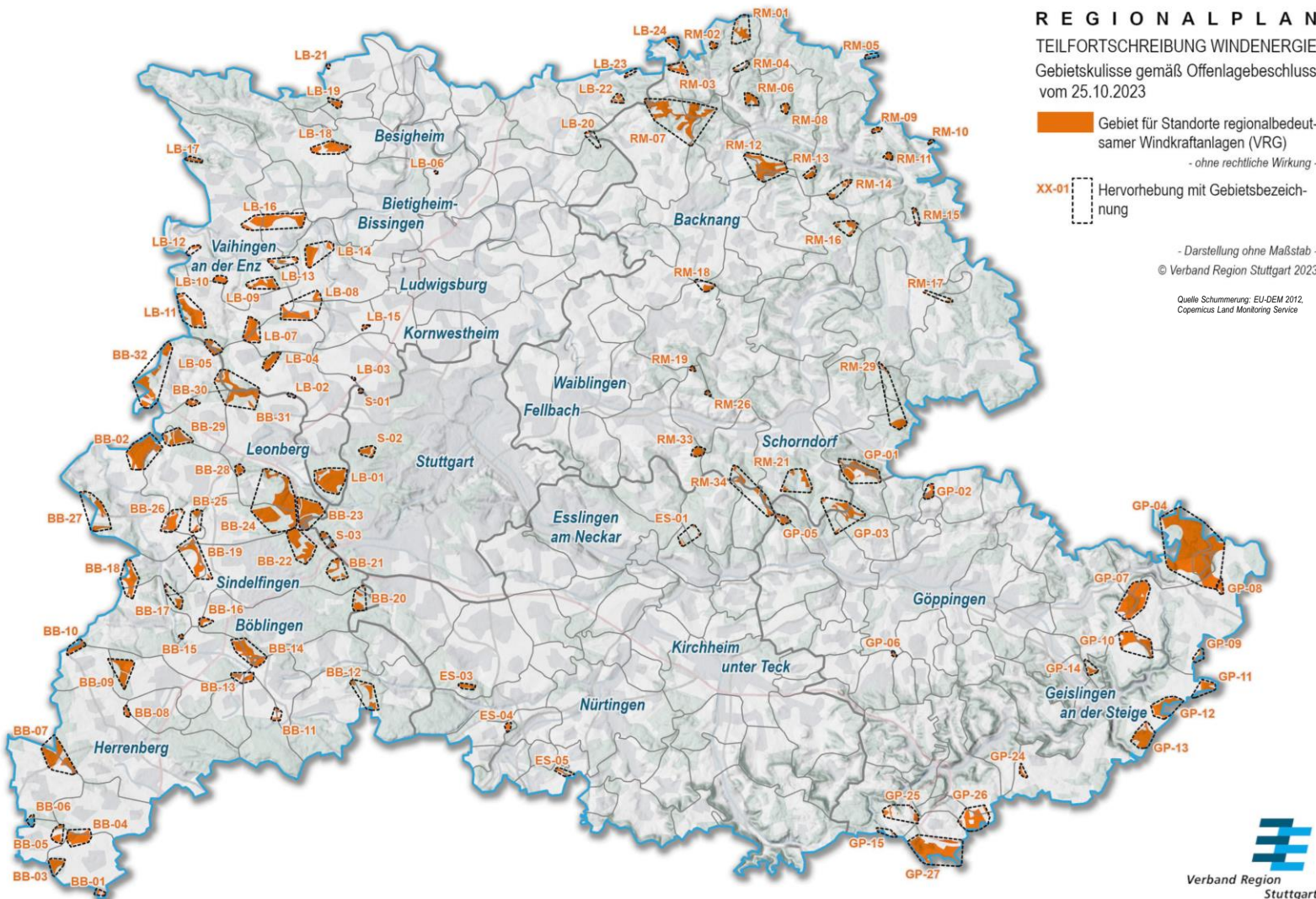
- // [Textteil mit Begründung](#)
- // [Kartendarstellung \(Raumnutzungskarte\)](#)
- // [Umweltbericht](#)
- // [Umweltbericht Anhang Gebietssteckbriefe und Bewertungskarten](#)

Weitere Unterlagen

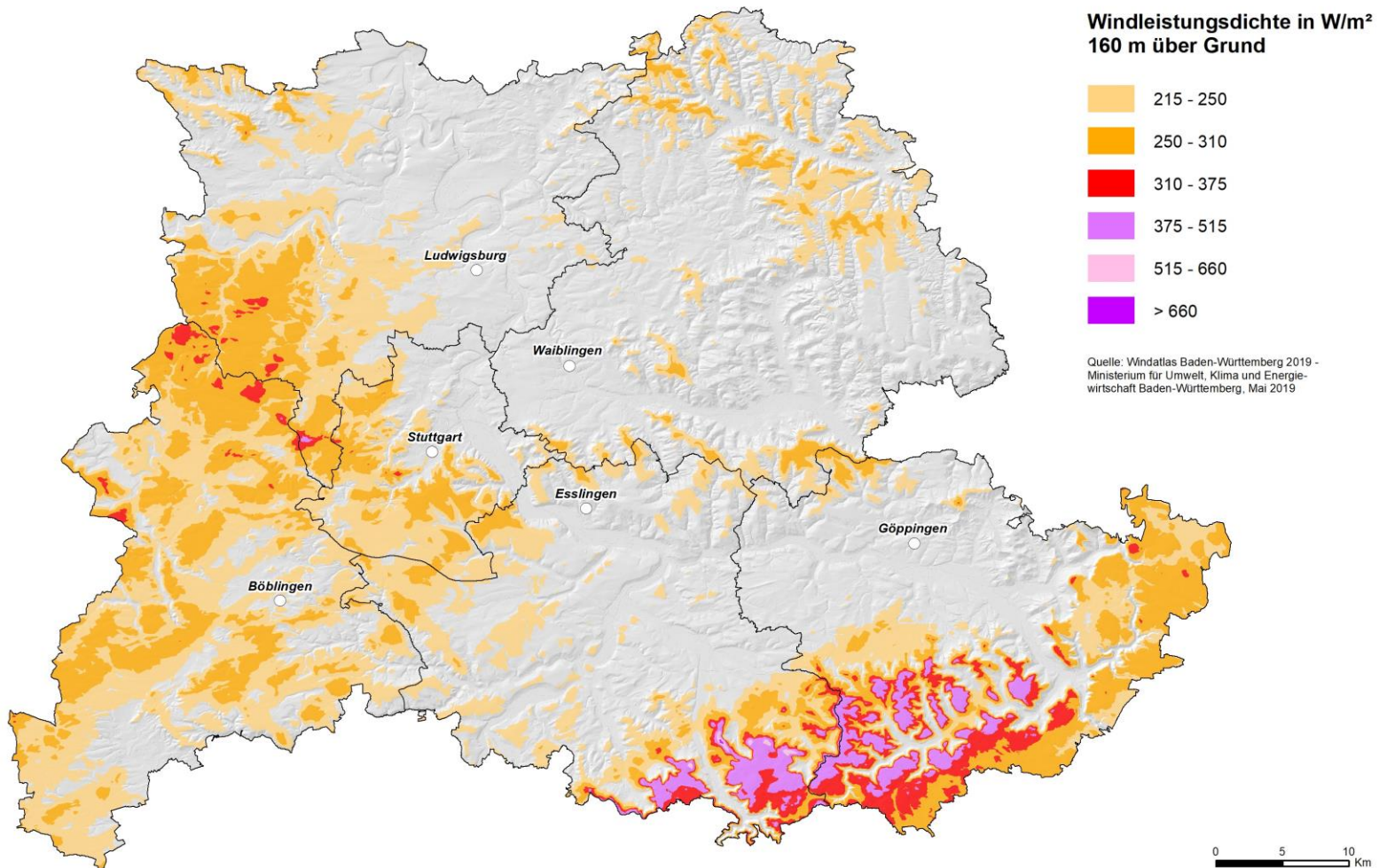
- // [Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung](#)
- // [Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023](#)
- // [Datenschutzerklärung](#)



Planentwurf – laufende Fortschreibung Regionalplan



- » 106 Vorranggebiete
- » 96 km², 2,6% der Regionsfläche
- » **NUR orangefarbige Flächen stellen Vorranggebiete dar**
 - Schwarze Umrandung nur für Gebietsbezeichnung
- » **Abstimmungen** in den Grenzgebieten mit den Nachbarregionen laufen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
- » **Es gilt die Darstellung im Regionalplan im Maßstab 1:50.000**



- » Datengrundlage des Landes Baden-Württemberg
- » Orientierungswert des Landes: **215 W/m^2** in 160m Höhe über Grund
- » 1.239 km^2 (34% der Regionsfläche) mit ausreichender Windleistungsdichte

» **Rechtliche Ausschlusskriterien**

= flächenhafte Sachverhalte, die Windenergieanlagen entgegen stehen

- Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Durch Fachgesetze geschützte Bereiche wie Naturschutzgebiete
- Gesetzlich geforderte Mindestabstände zu bestimmten Nutzungen (700m zu Wohnbebauung)

» **Planerische Abwägungskriterien**

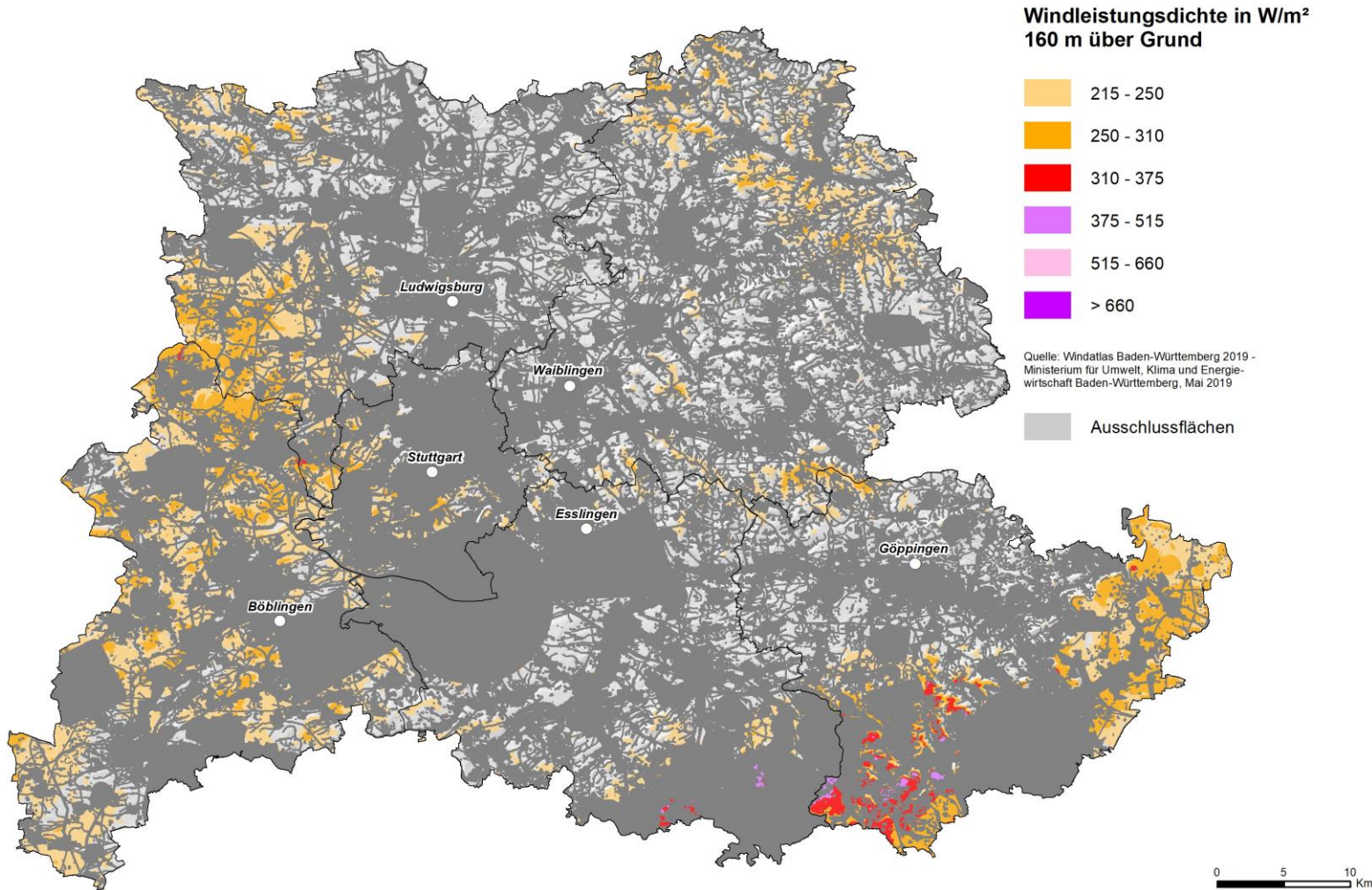
= kein zwingender Ausschluss, sollen dennoch berücksichtigt werden

- Vergrößerung des Abstandes zur Wohnbebauung auf 800m
- Ausschluss von Schutzgebieten (ohne Verbotstatbestände)

» **Regionalplanerische Ausschlusskriterien**

= Ziele des Regionalplans, die Windenergieanlagen entgegen stehen

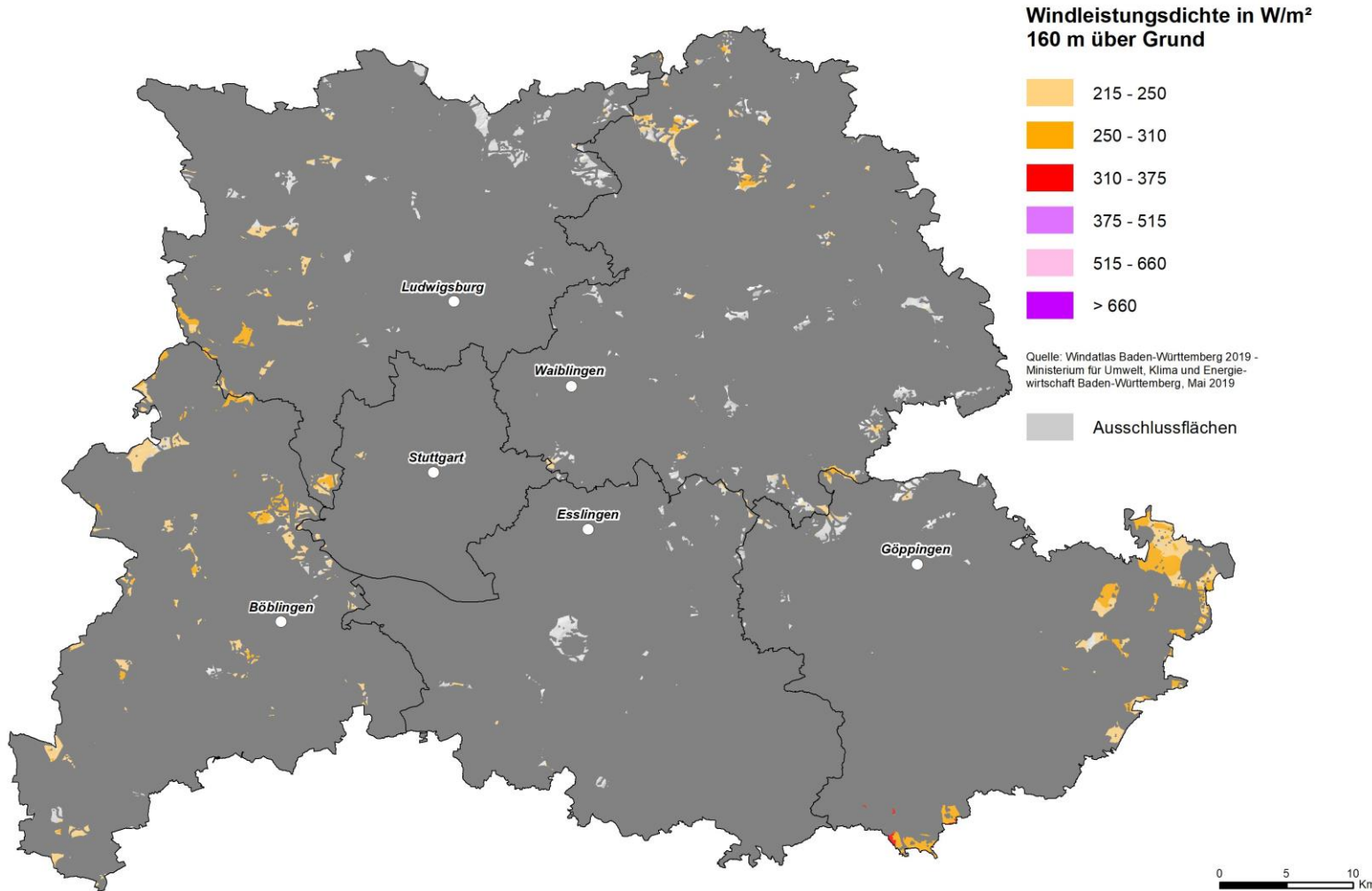
- Vorranggebiete für Wohnungsbau oder Rohstoffabbau



**Gebiete mit ausreichender
Windleistungsdichte:
1.239 km² (34%)**



**Rechtliche
Ausschlusskriterien:
727 km² (20%)**



**Gebiete mit ausreichender
Windleistungsdichte:**
1.239 km² (34%)



**Rechtliche
Ausschlusskriterien:**
727 km² (20%)



**Planerische
Abwägungskriterien + Ziele
des Regionalplans:**
108 km² (3,0%)

Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

Schutz des Landschaftsbildes

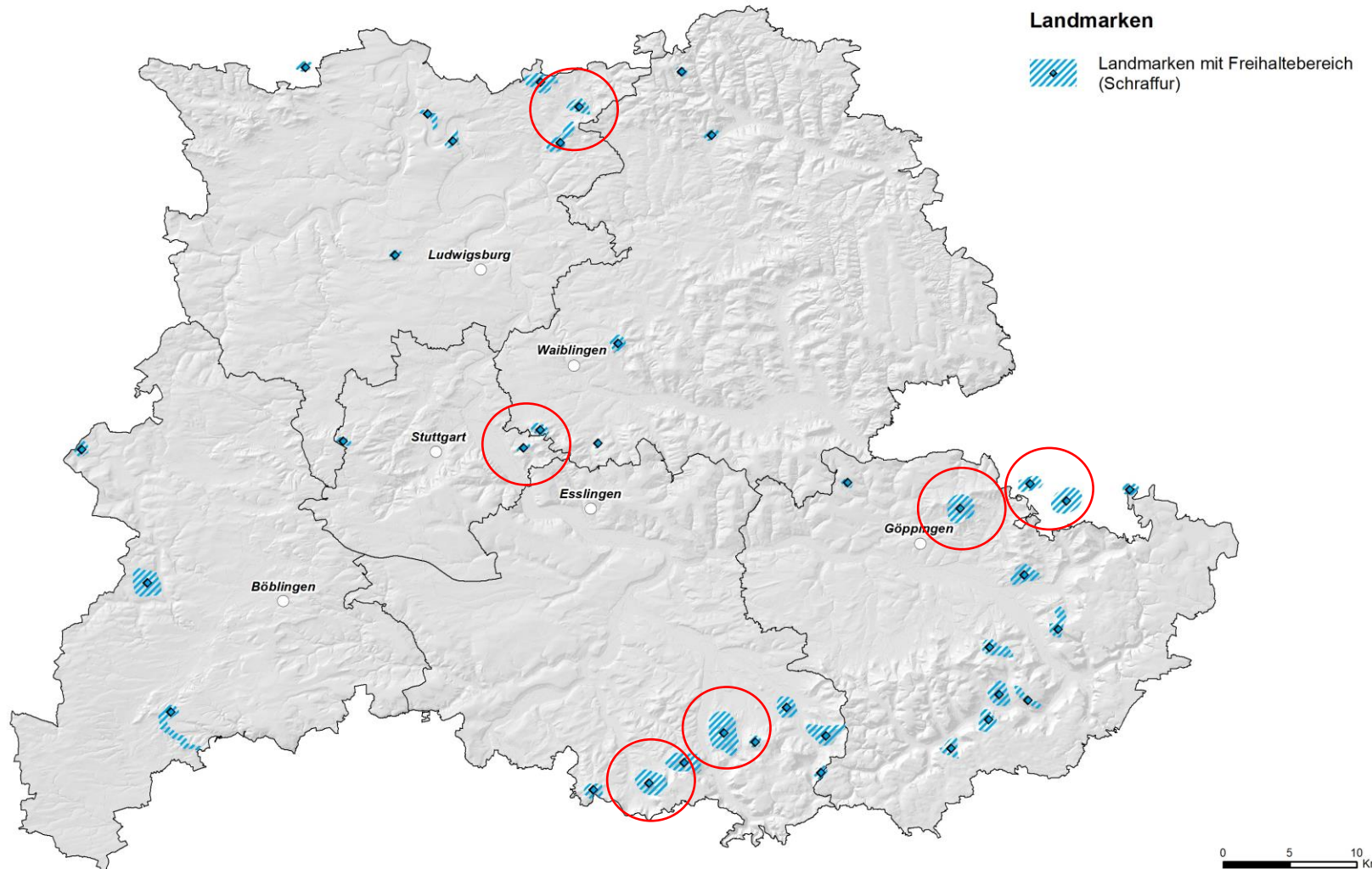
- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

Schutz vor visueller Überlastung

- » Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von „Umzingelung“

**Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten:
96 km², 2,6% der Regionsfläche**

Landmarken – besonders sensible Landschaftselemente



- » Besondere, identitätsstiftende Landschaftselemente
- » Nicht immer verboten – dennoch nicht unbedingt „geeignet“
- » **Schutz als Aufgabe der Regionalplanung**
- » Einige Landmarken auch „In höchstem Maße raumwirksame Denkmale“ – Liste des Landesamtes

Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

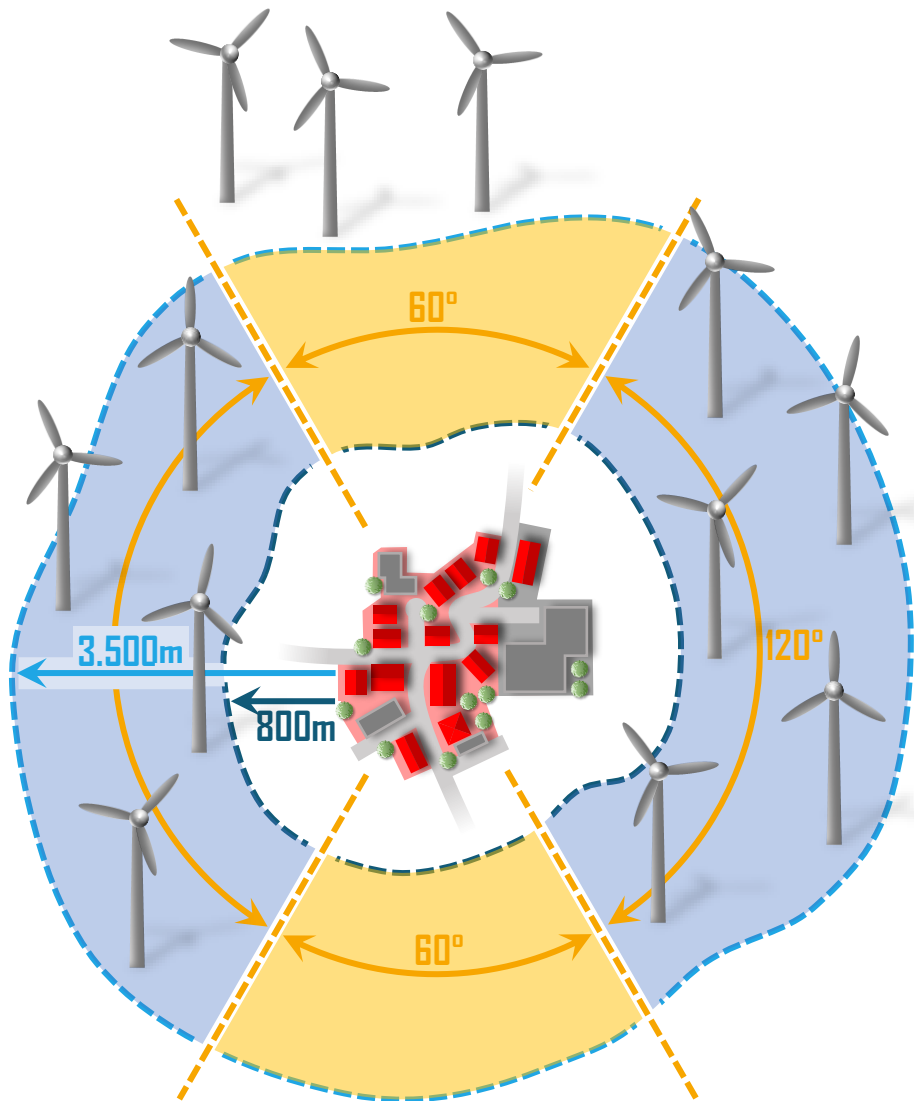
Schutz des Landschaftsbildes

- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

Schutz vor visueller Überlastung

- » Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von „Umzingelung“

**Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten:
96 km², 2,6% der Regionsfläche**



- » Ausgangspunkt Betrachtung ist der **Ortsrand**
- » Mindestabstand zur Wohnbebauung nach Kriterienliste = **800m**
- » Betrachtungsradius von **3500m**
- » Innerhalb des Betrachtungsradius dürfen **2x120°** mit Vorranggebieten belegt sein, wenn diese durch einen Korridor von je **60°** voneinander getrennt sind
- » Vorranggebiete **außerhalb** des Betrachtungsgebietes werden nicht berücksichtigt

Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

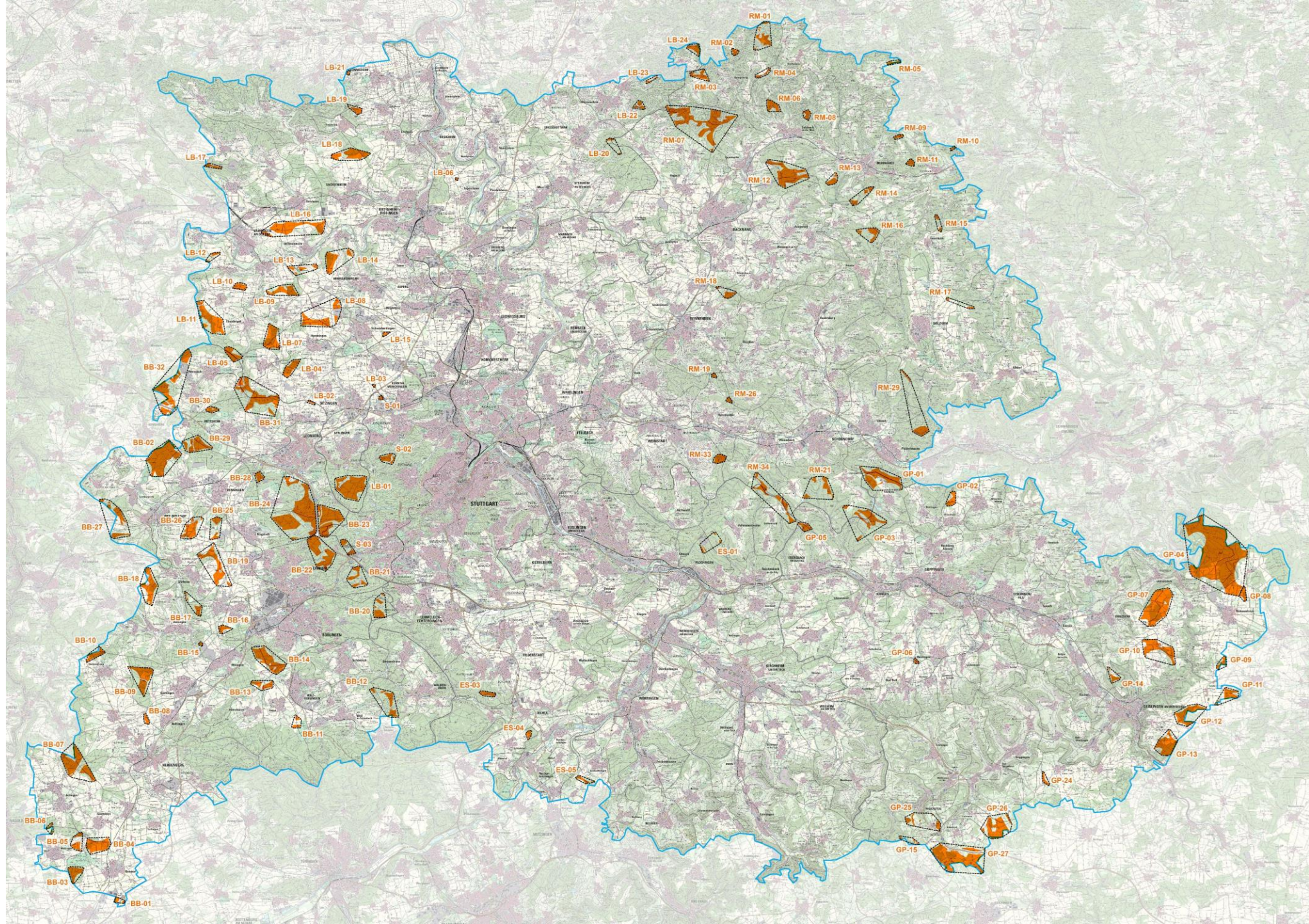
Schutz des Landschaftsbildes

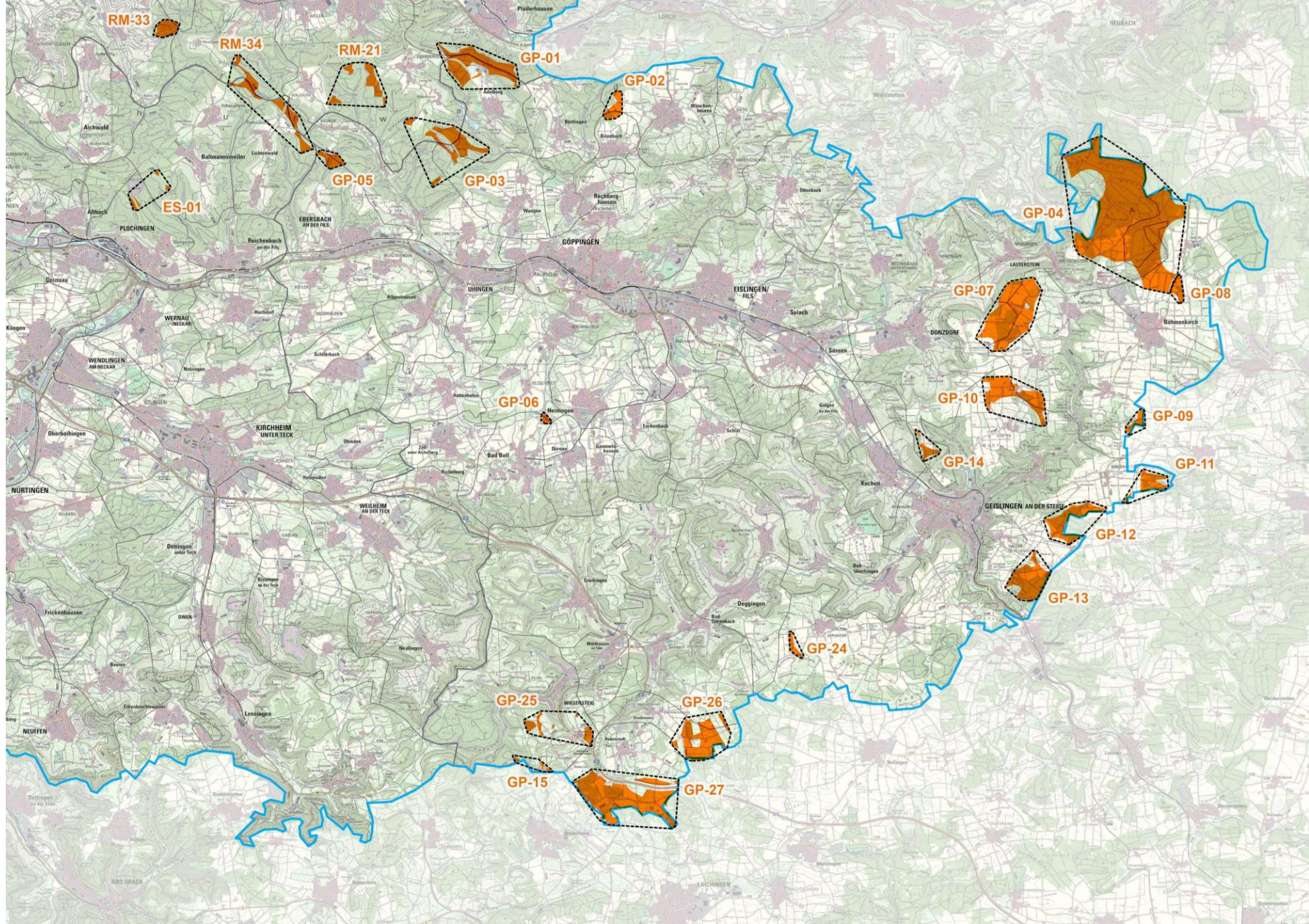
- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

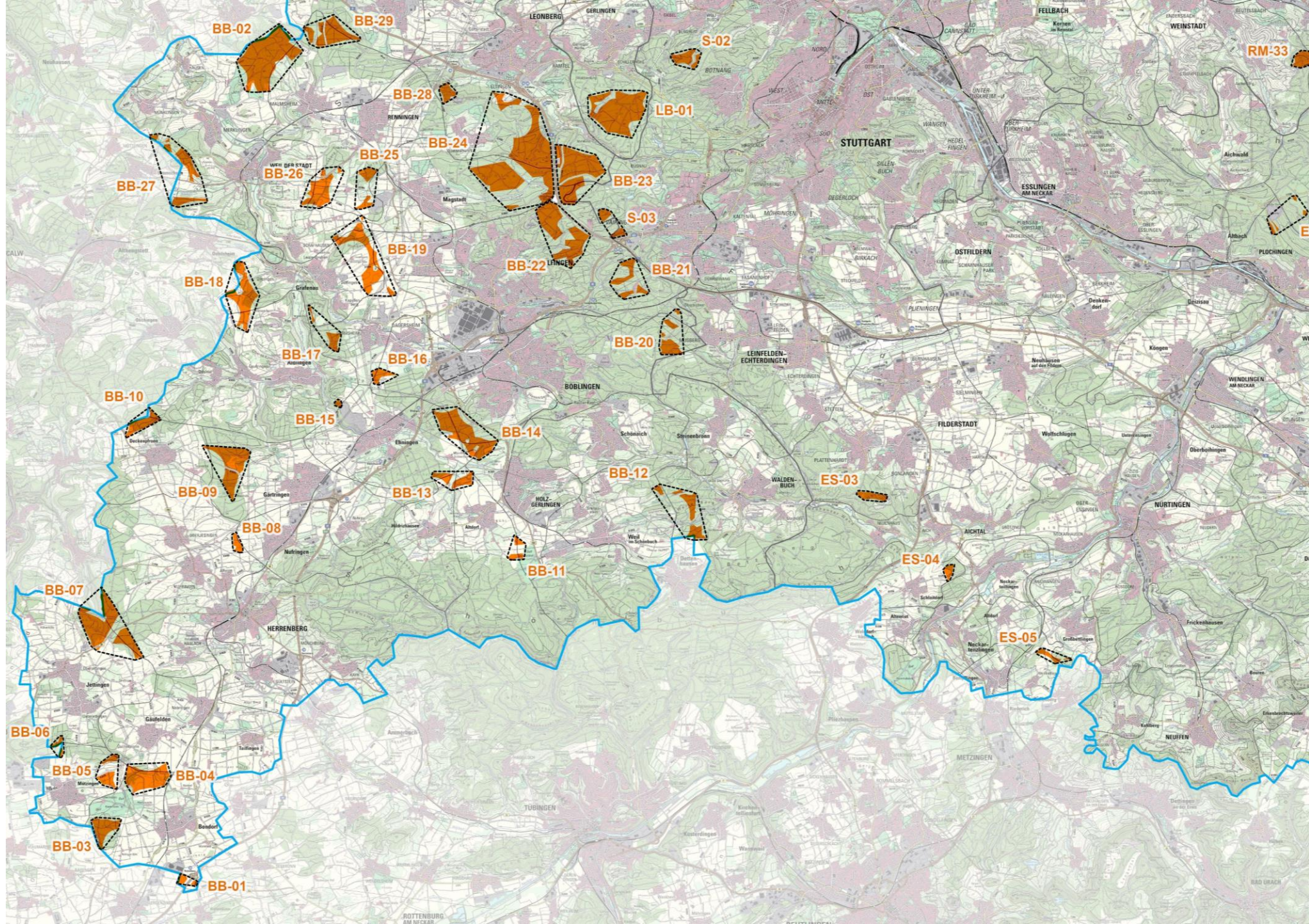
Schutz vor visueller Überlastung

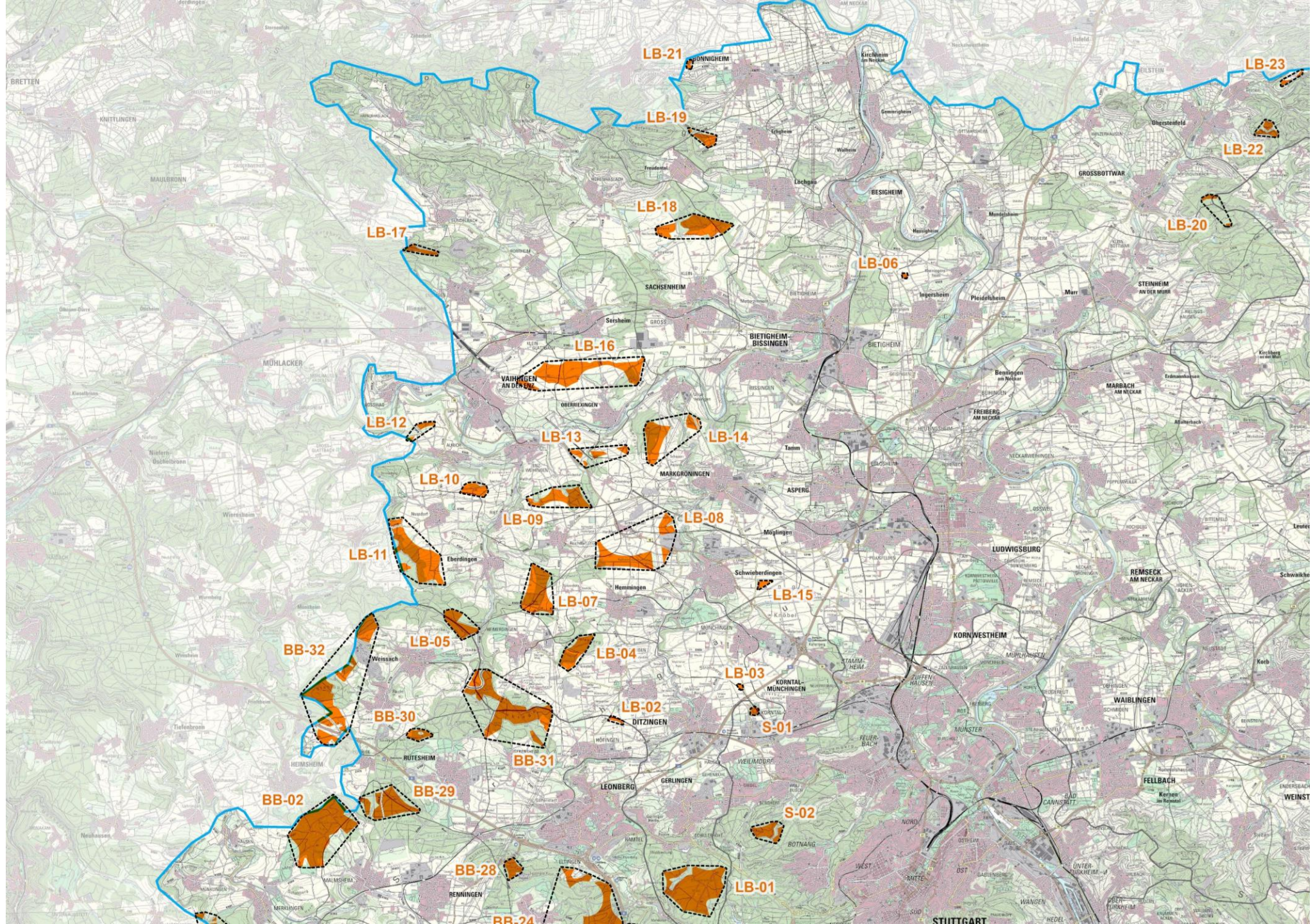
- » Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von „Umzingelung“

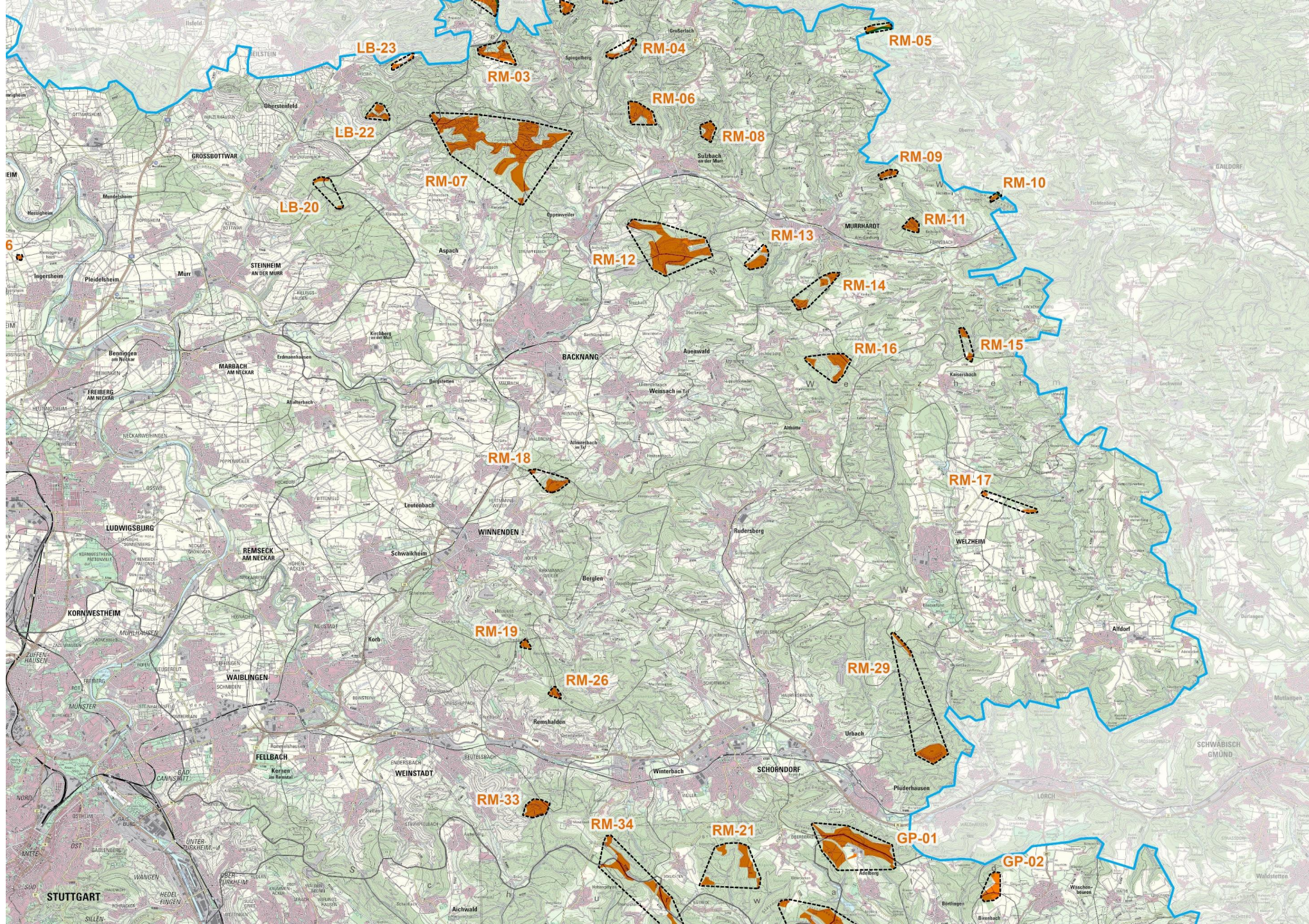
**Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten:
96 km², 2,6% der Regionsfläche**











Strategische Umweltprüfung

- » SUP ermittelt voraussichtliche **Umweltauswirkungen** - zu erwartende Beeinträchtigung der Schutzgüter
 - systematische Erfassung
 - auf Grundlage der vorhandenen Umweltdaten
 - im regionalplanerischen Maßstab
 - ohne eigenständige Gutachten – erfolgen jeweils im Genehmigungsverfahren

- » Darstellung **möglicher erheblicher Beeinträchtigungen**
 - Fachlich begründete und transparente Herleitung
 - Abstimmung des Untersuchungsrahmens mit Fachbehörden („Scoping“)
 - für alle relevanten Schutzgüter

- » **Fortlaufende Anpassungen / Aktualisierung** im Planungsprozess:
z.B. bei Änderung der Kulisse, Hinweise auf weitere Beeinträchtigungen
 - weitergehende Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren fließen ein
 - Auch Rückmeldungen zu Fehlern etc.

Inhalt

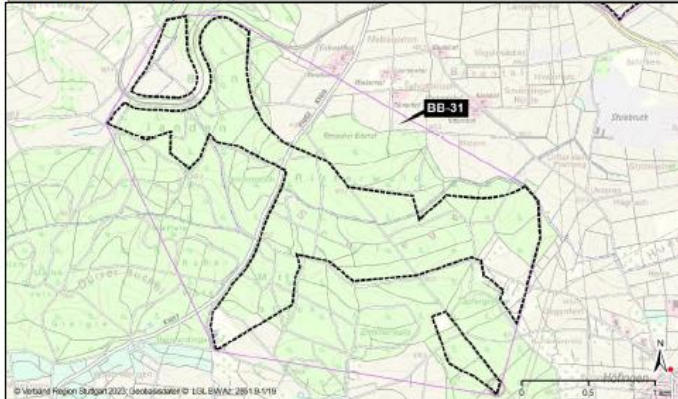
1 Anlass, Rahmenbedingungen und Ziel der Regionalplanteilfortschreibung	1		
2 Umweltbericht	2		
2.1 Scoping	3		
2.2 Untersuchungsrahmen incl. abzuprüfender, raumbedeutsamer Umweltziele	3		
2.3 Methodisches Vorgehen	4		
3 Methodisches Vorgehen im Rahmen der Planerstellung	6		
3.1 Standortvoraussetzung Winddargebot	6		
3.2 Rechtliche und planerische Vorgaben	9		
3.3 Zusätzliche Auswahlkriterien zur Vermeidung räumlicher Überlastung	17		
4 Suchraumkullisse zur Ableitung potentieller Vorranggebiete zur Nutzung der Windkraft	20		
5 Beziehung zu relevanten Plänen und Programmen	21		
5.1 Landesentwicklungsplan	21		
5.2 Regionalplan der Region Stuttgart	22		
6 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes einschließlich Vorbelastungen und Status-quo-Prognose	25		
6.1 Landnutzung, Wald	25		
6.2 Übergreifende Umweltprobleme und generelle Ursachen für die Beeinträchtigung der Umwelt	28		
6.2.1 Verkehrsentwicklung	28		
6.2.2 Siedlungsentwicklung	28		
6.2.3 Klimawandel	29		
6.3 Schutzgutbezogene Betrachtung des Umweltzustandes, seiner Vorbelastungen und seiner Entwicklung (Status-quo-Fall)	29		
6.3.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	29		
6.3.2 Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	32		
6.3.3 Schutzgut Boden	49		
6.3.4 Schutzgut Fläche	53		
6.3.5 Schutzgut Wasser	58		
6.3.6 Schutzgut Klima	63		
6.3.7 Schutzgut Erholung und Landschaft	65		
		6.3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	75
		6.4 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	80
		7 Voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung bei Durchführung und Nichtdurchführung	82
		7.1 Bei Durchführung	82
		7.1.1 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen	84
		7.1.2 Schutzgutbezogene Beschreibung möglicher Beeinträchtigungen	85
		7.2 Bei Nichtdurchführung	104
		8 Kumulative Wirkungen	104
		9 Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Auswirkungen	105
		9.1 Vermeidung, Minimierung	105
		9.2 Ausgleich	108
		10 Alternativenprüfung	109
		11 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt (Monitoring)	109
		12 Allgemein verständliche Zusammenfassung	112
		13 Datengrundlage und Literatur	114
		13.1 Datengrundlage	114
		13.2 Literatur	114
		13.3 Rechtliche Grundlage	116
		Anhang I Gebiets-Steckbriefe	
		Kurzbeschreibungen der Planung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windkraft und ihre möglichen Wirkungen	
		Anhang II Bewertungskarten Schutzgüter	
		Karte 1: Schutzgebiete; Artenschutz	
		Karte 2: Kulturdenkmäler, Flurbilanz, Landschaftsbild/Erholung	
		Karte 3: Wasserschutz, Böden; Biotopverbund	

- » Methodik
- » Andere Planungen
- » Bewertung IST-Zustand Vorbelastungen
- » Voraussichtliche Auswirkungen
- » Kumulative Wirkungen
- » Vermeidungs-/ Ausgleichsmaßnahmen
- » Alternativenprüfung
- » Monitoring
- » Zusammenfassung
- » Steckbriefe – für jedes Gebiet
- » Bewertungskarten

Umweltbericht – Bewertungsbogen

Gebietsbezeichnung: BB-31

Planung	
Landkreis Böblingen, Ludwigsburg	
Gemeinde	Leonberg, Ditzingen, Weissach
Planungsgebiet	241 ha
Bezeichnung	BB-31



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Vorranggebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Kleinflächig Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

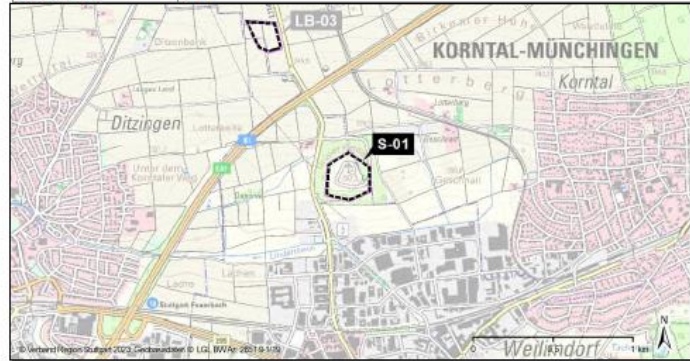
Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet vollständig befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Umweltbericht – Bewertungsbogen

Gebietsbezeichnung: S-01

Steckbriefe Stadt Stuttgart	
Planung	
Landkreis Stuttgart, Ludwigsburg	
Gemeinde	Stuttgart, Korntal-Münchingen
Planungsgebiet	6 ha
Bezeichnung	S-01



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

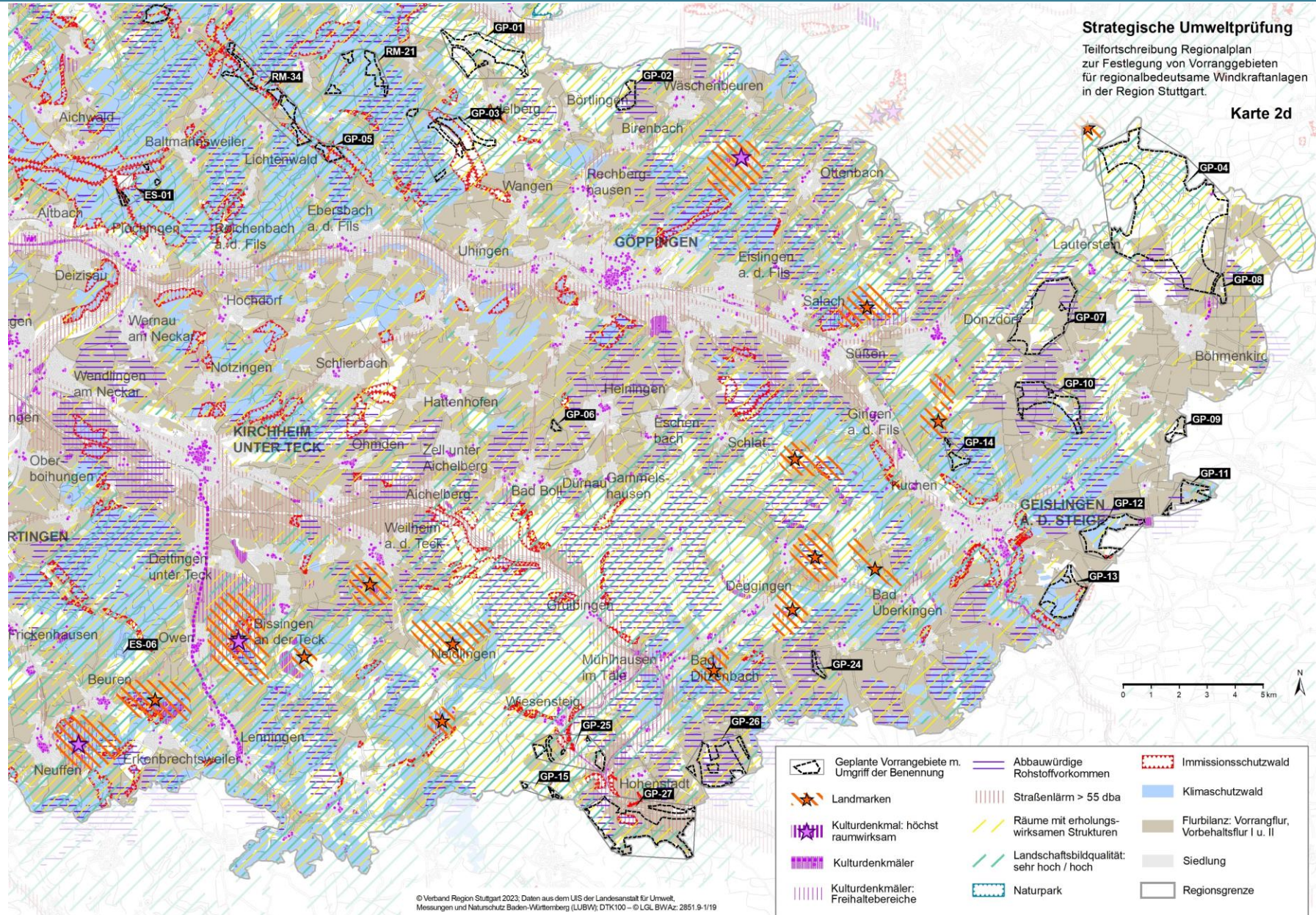
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB; Umspannwerk; Windkraftanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schienenverkehr – Neubau; Regionalverkehrsplan: Verlängerung der Strohäubahn bis Stuttgart-Feuerbach; Stadtbahnverlängerung U 13 Giebel – Hausen – Ditzingen

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowering. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist auf Grund der Vorbelastung durch das bestehende Windrad nicht anzunehmen.

Bewertungskarte - Beispiel



» Licht-/ Schallemissionen

- Jede Anlage ist genehmigungspflichtig
- Grundlage Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. Verordnungen / Anleitungen
- Werden Werte eingehalten, liegen im Allgemeinen keine schädlichen Einwirkungen vor
- Konkrete Prüfung auf Genehmigungsebene
- Abstand zu Wohnbebauung von 800m ist im Regelfall ausreichend, um gesetzliche Bestimmungen einzuhalten

- Weitere Beeinträchtigungen durch Reflexionen und Schattenwurf möglich. Vermeidungsmaßnahmen möglich, z.B. sonnenstands- und wetterabhängige Betriebsoptimierung und die Verwendung wenig reflektierender Oberflächen.

» Infraschall

- nach Stand des Wissens keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Aussagen gem. LUBW
- Weitere Information: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), www.lubw.baden-wuerttemberg.de

- » Artenschutz wird im Genehmigungsverfahren wichtige Rolle spielen
- » **FFH- (Flora, Fauna, Habitat) und Vogelschutzgebiete** werden freigehalten
 - Aber: Überschneidungen von Vorranggebieten und Pufferzonen um FFH-Gebiete
 - erhebliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden
 - FFH-Vorprüfung wird durchgeführt
- » **sehr hochwertige** Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten („Schwerpunktvorkommen Kategorie A“): werden **frei gehalten**
– Keine Vorranggebiete
- » Überschneidung von Vorranggebieten mit **hochwertigen Bereichen** für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten („Schwerpunktvorkommen Kategorie B“):
Im Genehmigungsverfahren kann mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Ausnahme erreicht werden.

» **Schutzgut Boden**

- Versiegelung: tatsächlich bebaute Fläche wesentlich kleiner als Vorranggebiete;
- keine großflächigen Versiegelungen

» **Schutzgut Wasser**

- aus regionaler Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen von Grund- oder Oberflächengewässern anzunehmen;
- Bei Lage in Schutzzonen der Wasserschutzgebiete Prüferfordernis auf Genehmigungsebene

» **Schutzgut Luft/Klima**

- kein direkter erheblicher Eingriff in das Schutzgut Klima
- Ggfs. indirekte Auswirkung auf Kleinklima durch bauliche Maßnahmen in Klimaschutzwäldern.
- Störung der Funktion von Klimaschutzwäldern durch Aufstellflächen und Zuwegungen nicht ausgeschlossen.

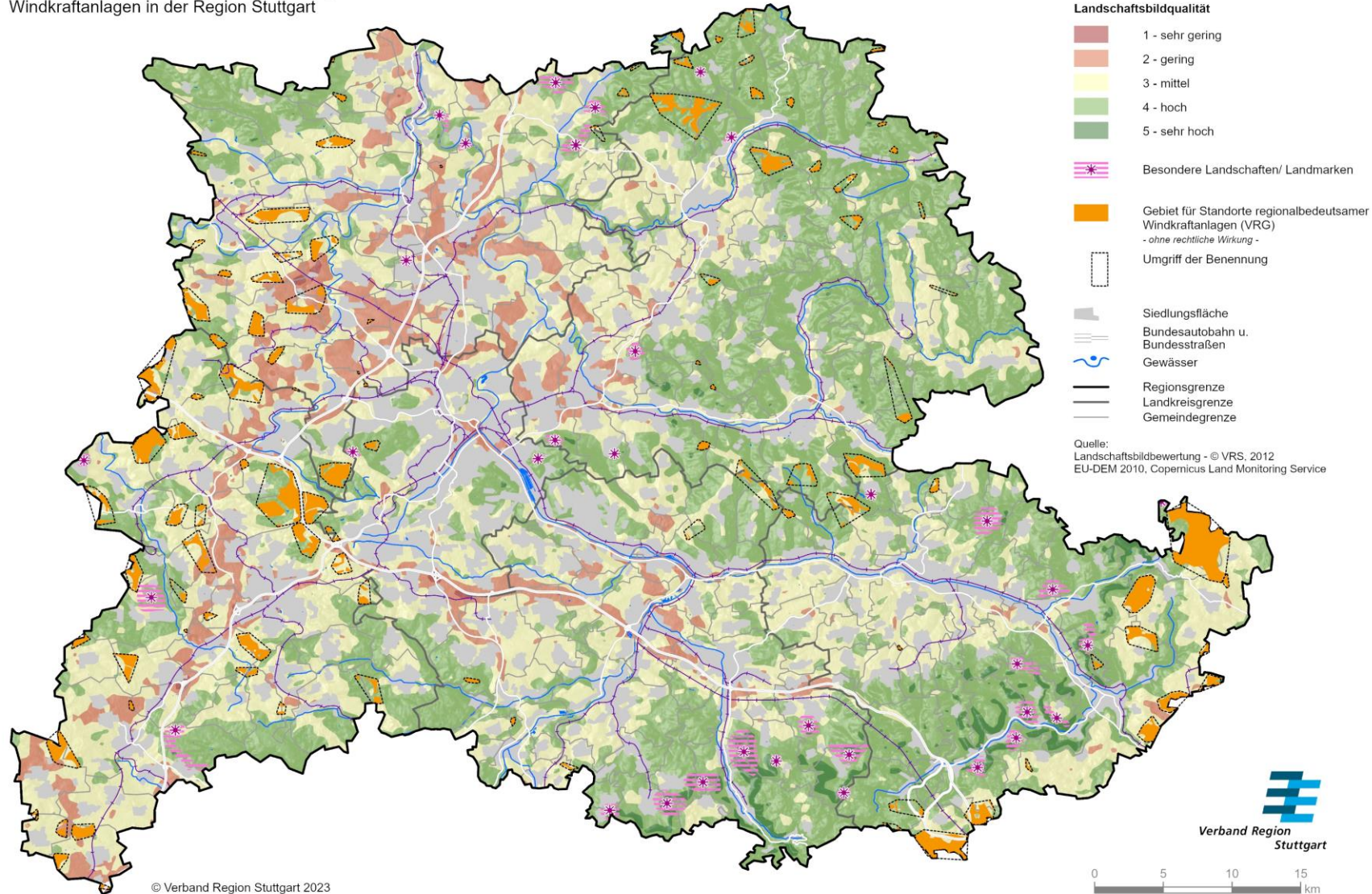
- » **„In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale“**
sowie bestehende und geplante UNESCO-Welterbestätten.
 - gem. Einschätzungen des Landesamtes für Denkmalpflege
8 von 17 untersuchten Denkmälern möglicherweise betroffen
 - 1 Denkmal: Prüfung bereits in Genehmigungsverfahren erfolgt,
erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen
 - 4 Denkmale: Fotosimulationen anhand konkreter Standorte / Anlagenhöhen
Überprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.
 - 3 Denkmale: Beeinträchtigung durch die jeweiligen Vorranggebiete wurde als erheblich eingestuft. Die
Gebiete wurden daher nicht weiter verfolgt

- » **Landmarken** als markante, meist historisch und überörtlich bedeutsame Landschaftselemente
freigehalten. Keine Beeinträchtigung zu erwarten

- » Vorranggebiete zum Teil in **landschaftlich hochwertigen** Bereichen sowie **Naturparken**

- » Sichtbarkeit von Windenergieanlagen von sehr vielen Orten aus
deutliche Veränderung des Landschaftsbildes

Teilfortschreibung Regionalplan
zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame
Windkraftanlagen in der Region Stuttgart



Planentwurf - Informationen zu den einzelnen Gebieten

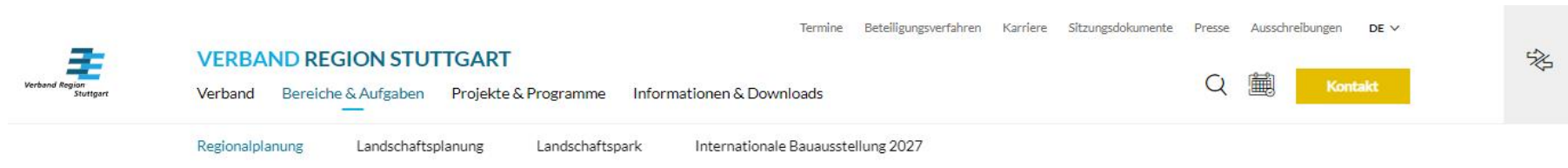
Abgabe Ihrer Stellungnahme

- » Unterlagen umfassen
 - Textteil mit Begründung
 - Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
 - Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
 - Umweltbericht
 - Anhänge zum Umweltbericht (Gebietssteckbriefe und Bewertungskarten)
 - Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023 (als Erläuterung)
 - Datenschutzerklärung

- » Alle Unterlagen liegen in den Landratsämtern aus

- » Alle Unterlagen online unter www.region-stuttgart.org abrufbar
(www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/)

Stellungnahme abgeben – wie geht das?



Beteiligungsverfahren

Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 den Planentwurf beschlossen. Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben die Gelegenheit, die vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu prüfen und dazu Stellungnahmen abzugeben.

[Zur Beteiligungsplattform](#)

Die Beteiligungsunterlagen umfassen den Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellung der Vorranggebiete in der Raumnutzungskarte und den Umweltbericht sowie als weitere Unterlagen zur Information die Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans und die Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023.

Alle Unterlagen liegen in der Zeit vom **13.11.2023 bis zum 15.12.2023** beim Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landratsämtern der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis öffentlich aus. Die genauen Angaben können Sie dem **Bekanntmachungstext** entnehmen.

Die Unterlagen stehen während der gesamten Verfahrensdauer auch zum Herunterladen zur Verfügung:

Planentwurf

- // [Textteil mit Begründung](#)
- // [Kartendarstellung \(Raumnutzungskarte\)](#)
- // [Umweltbericht](#)
- // [Umweltbericht Anhang Gebietssteckbriefe und Bewertungskarten](#)

Weitere Unterlagen

- // [Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung](#)
- // [Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023](#)
- // [Datenschutzerklärung](#)



Online- Einsicht in Unterlagen

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Information

PDF-Beteiligungsunterlagen

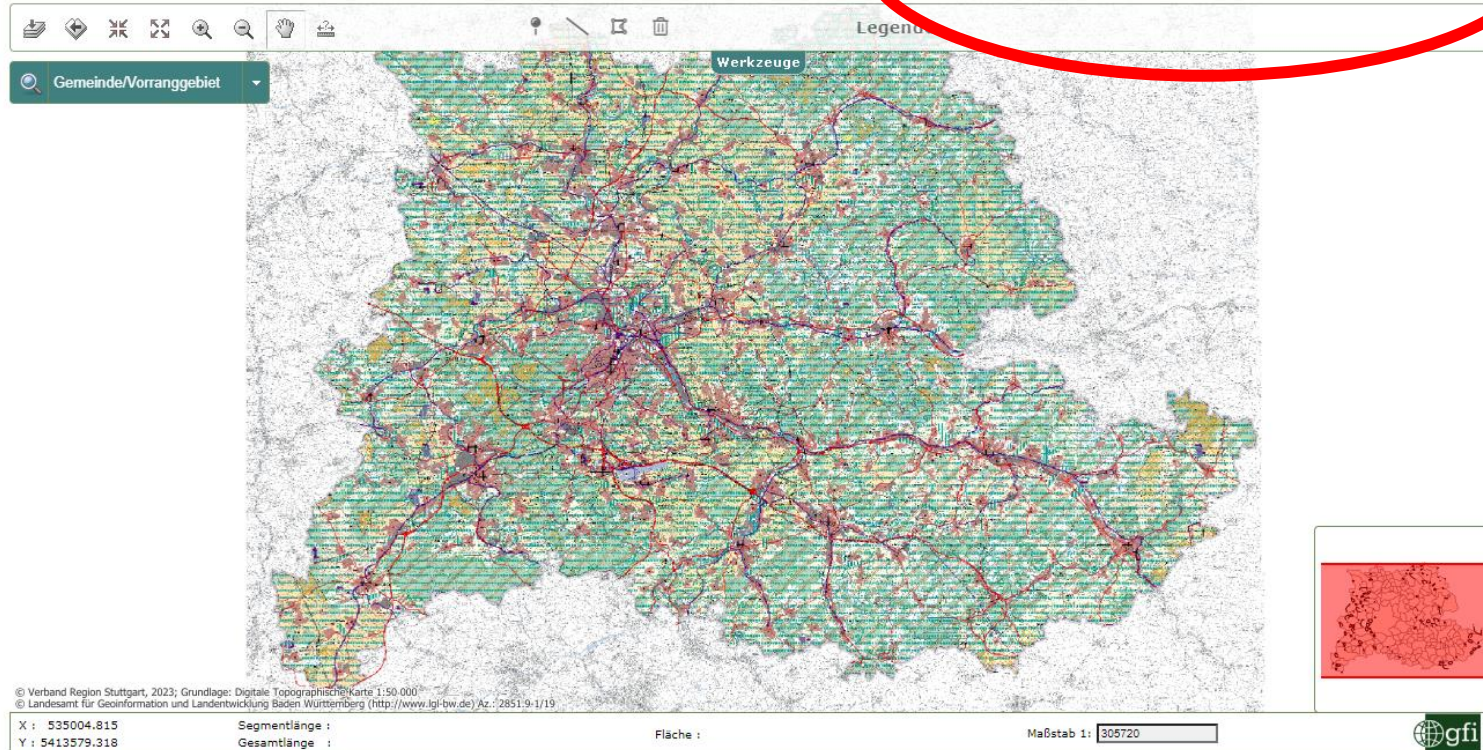
Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente

Interaktive Karte

Unterlagen ansehen



© Verband Region Stuttgart, 2023; Grundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden Württemberg (http://www.lgl-bw.de) Az.: 2851-9-1/19

X : 535004.815 Segmentlänge :
Y : 5413579.318 Gesamtlänge : Fläche : Maßstab 1: 305720

gfi

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Information

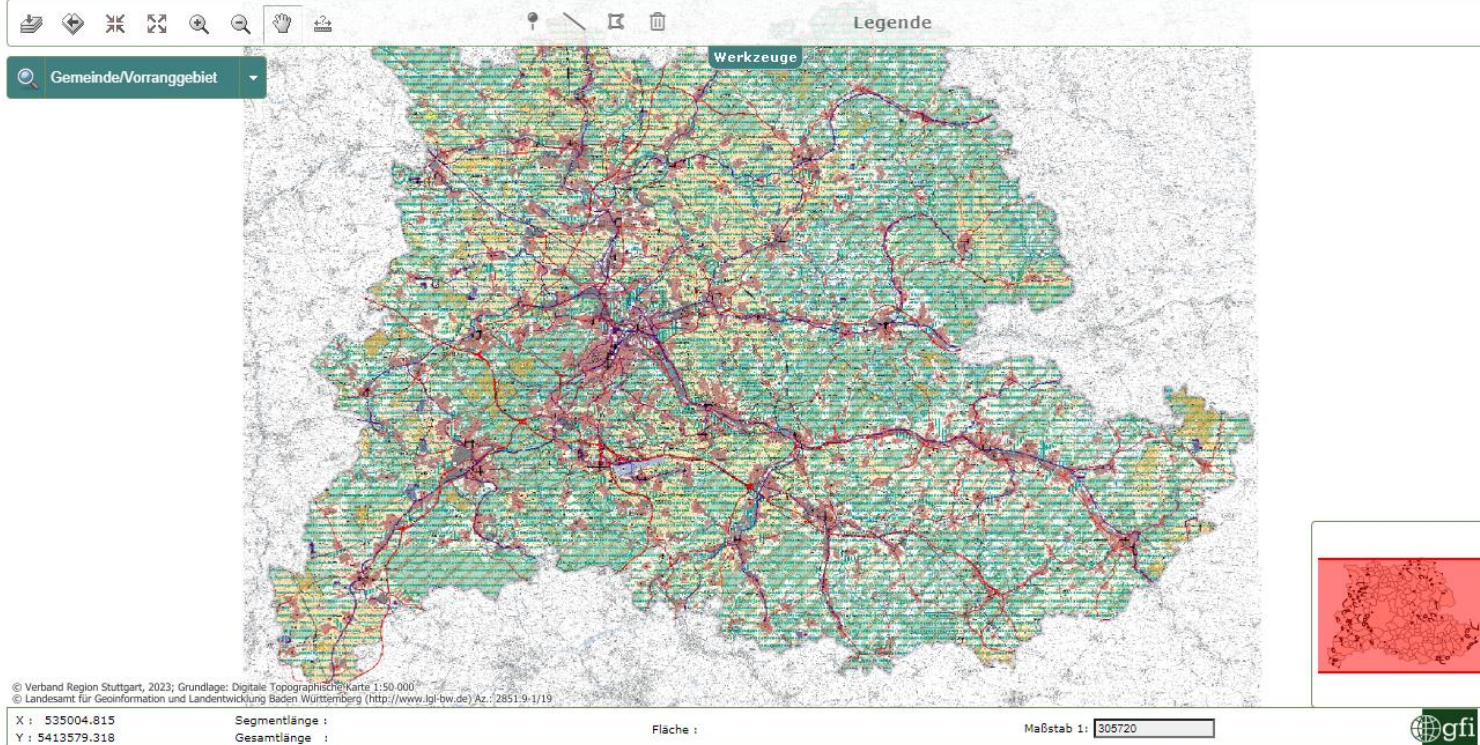
PDF-Beteiligungsunterlagen

Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente

Interaktive Karte




Legende

Werkzeuge

Gemeinde/Vorranggebiet

© Verband Region Stuttgart, 2023; Grundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden Württemberg (http://www.lgl-bw.de) Az.: 2851-9-1/19

X : 535004.815 Segmentlänge :
Y : 5413579.318 Gesamtlänge : Fläche : Maßstab 1: 305720



Stellungnahme – auch auf dem Postweg, per Email

- » Die Abgabe der Stellungnahmen kann über diese Wege erfolgen
- » **Über die Beteiligungsplattform**
- » Per **E-Mail** an: windenergie@region-stuttgart.org
- » Per Post an: **Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart**

Stellungnahmen können bis zum 02. Februar 2024 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: windenergie@region-stuttgart.org

Wie geht es weiter?

Zeitplan der Teilfortschreibung Windkraft

- » Zur heutigen Sitzung und im Nachgang zu weiteren Sitzungen:
Antworten zu häufig gestellten Fragen - auf der Homepage unter www.region-stuttgart.org
- » **Kommunen und Träger öffentlicher Belange** können bis 2. Februar 2024 ihre Stellungnahmen abgeben
- » **Öffentlichkeit** kann ebenfalls bis 2. Februar 2024 Stellungnahmen abgeben
 - Auslegung der Unterlagen in den Landratsämtern bis 16.12.2023
 - Online unter: www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/
- » **Alle Stellungnahmen werden geprüft und der Regionalversammlung vorgelegt**
- » Angestrebte Behandlung in der **Regionalversammlung**: 17. April 2024
- » Relevante Veränderungen der Kulisse machen eine erneute Offenlage der Planunterlagen erforderlich
- » **Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis – Behandlung Ihrer Anregung**

Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart

www.region-stuttgart.org